

Information zur Kostenübernahme bei dem Besuch einer Kindertageseinrichtung in einem anderen Bundesland (Kostenausgleich)

Sofern es erforderlich ist, dass Sie Ihr Kind außerhalb des Kreises Pinneberg in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen (z.B. in Hamburg), reichen Sie bitte die nachstehenden Unterlagen ein, um eine Kostenübernahme prüfen zu können.

Erstmalige Kostenübernahme:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular nach § 34 KiTaG
- Eine Kopie des Betreuungsvertrags mit maßgeblicher Stundenanzahl (Betreuungsumfang)
- Meldebescheinigung, sofern der Zuzug in den Kreis Pinneberg kürzlich erfolgt ist oder bevorsteht (dann nach Erhalt)

Für die Ausstellung einer Finanzierungszusage wird die Leistungsentgeltvereinbarung zwischen der Kita und Freien und Hansestadt Hamburg benötigt. Ein Großteil dieser Entgeltvereinbarungen liegt hier bereits vor, andernfalls erfolgt die Anforderung im Rahmen der Bearbeitung direkt bei der Kita.

Die Kita-Finanzierung ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. Um Sie bei einer auswärtigen Betreuung nicht schlechter zu stellen, zahlen Sie lediglich den in Schleswig-Holstein fälligen Elternbeitrag, zzgl. einer Verpflegungspauschale in Höhe von zurzeit 40,00 €.

Die Elternbeiträge sind gemäß § 31 Kindertagesstättenförderungsgesetzes (KiTaG) gedeckelt, sie dürfen monatlich

1. 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
2. 5,66 Euro für ältere Kinder

pro wöchentlicher Betreuungsstunde nicht übersteigen.

Der monatliche Elternbeitrag berechnet sich wie folgt:

Beispiel 1: 8 Betreuungsstunden pro Tag in der Krippe (Kind unter 3 Jahre)
 → 5,80 € * 8 (Stunden pro Tag) * 5 (Tage pro Woche) = 232,00 €

Beispiel 2: 6 Betreuungsstunden pro Tag im Elementar-Bereich (Kind über 3 Jahre)
 → 5,66 € * 6 (Stunden pro Tag) * 5 (Tage pro Woche) = 169,80 €

Demnach errechnen sich folgende monatliche Elternbeiträge:

Krippe			
5,80 €		pro wöchentlicher Betreuungsstunde	
Leistungsart	Elternbeitrag	Verpflegungspauschale	
K12 Krippe 12 Std.	348,00 €	40,00 €	
K10 Krippe 10 Std.	290,00 €	40,00 €	
K8 Krippe 8 Std.	232,00 €	40,00 €	
K6 Krippe 6 Std.	174,00 €	40,00 €	
K5 Krippe 5 Std.	145,00 €	40,00 €	
K4 Krippe 4 Std.	116,00 €	40,00 €	

Elementar			
5,66 €		pro wöchentlicher Betreuungsstunde	
Leistungsart	Elternbeitrag	Verpflegungspauschale	
E12 Elementar 12 Std.	339,60 €	40,00 €	
E10 Elementar 10 Std.	283,00 €	40,00 €	
E8 Elementar 8 Std.	226,40 €	40,00 €	
E6 Elementar 6 Std.	169,80 €	40,00 €	
E5 mM Elementar 5 Std.	141,50 €	40,00 €	
E5 oM Elementar 5 Std.	141,50 €	- €	
E4 Elementar 4 Std.	113,20 €	- €	

Anm.: In den Tabellen sind die Hamburger Betreuungsstufen „bis zu ... Stunden“ dargestellt.

Bitte wenden

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten Sie eine sogenannte Finanzierungszusage, aus der die jeweilige Höhe des von Ihnen zu zahlenden Elternanteils (Elternbeitrag + Verpflegungskostenpauschale) und des Finanzierungsbetrags hervorgeht. Der Finanzierungsbetrag (Differenz zwischen dem Leistungsentgelt (Platzkosten) und dem Elternanteil) wird vom Kreis Pinneberg getragen und von hier aus direkt mit der Kita abgerechnet.

Änderung – Kita-Wechsel (außerhalb des Kreises Pinneberg):

- Bitte reichen Sie hier ebenfalls die umseitig genannten Unterlagen ein
 - zusätzlich die Kündigungsbestätigung der bisherigen Kita
- *Bitte beachten Sie mögliche Kündigungsfristen, da eine Doppelförderung nicht möglich ist!*

Änderung – Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungsstunden:

Eine Änderung durch Erhöhung oder Reduzierung der Betreuungsstunden können Sie formlos per E-Mail anzeigen. Bitte fügen Sie einen entsprechenden Nachweis der Kita (z.B. Änderungsvereinbarung) bei.

Beendigung:

Sofern das Betreuungsverhältnis beendet wird, teilen Sie dies bitte umgehend mit. Dies ist wichtig, damit hiesige Zahlungen an den Kita-Träger rechtzeitig eingestellt werden können. Zudem wird die Kündigungsbestätigung der Kita benötigt. Bitte reichen Sie diese nach Erhalt hier ein.

Dieses Verfahren gilt auch, wenn ein Kita-Platz im Kreis Pinneberg aufgenommen wird.

→ *Bitte beachten Sie mögliche Kündigungsfristen, da eine Doppelförderung nicht möglich ist!*

Übersendung von Unterlagen:

Die jeweils genannten Unterlagen senden Sie bitte an:

Kreis Pinneberg
Fachdienst Kindertagesbetreuung, Schule, Kultur und Sport
Abteilung Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertageseinrichtungen
Kurt-Wagener-Str. 11
25337 Elmshorn

Ihre Ansprechpartner/-innen dort sind Frau Brakk und Herr Schmidt.

Alternativ können Sie die Unterlagen auch gerne eingescannt (bitte als pdf-Dokument) per E-Mail übersenden:

fd31-4kf@kreis-pinneberg.de

Mit dem Einreichen der vollständigen und aussagekräftigen Unterlagen werden zeitintensive Nachfragen vermieden; somit helfen Sie die Bearbeitungsdauer nicht zu verlängern.

Formulare sowie weitere Informationen zum Kostenausgleich und zur Ermäßigung finden Sie auf der Webseite des Kreises Pinneberg (www.kreis-pinneberg.de).

(Geschwister-) Ermäßigung:

Eine mögliche Ermäßigung des Elternbeitrags ist nicht Bestandteil der Finanzierungszusage. Ein solcher Antrag ist gesondert bei Ihrer Wohnortgemeinde zu stellen.